

## Regeln für die Nutzung des Schulschwimmbades ab 20.07.2020:

Ausübung in geschlossenen Räumen (Schulschwimmbad an der Lenbachallee).

- Angebote, wie z.B. Wassergymnastik in der Gruppe können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durch den Veranstalter stattfinden. Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten wird.
- Die Nutzer haben beim Betreten und Verlassen des Hallenbades eine geeignete Mund- Nasen Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität. Die Mund- Nasen Bedeckung ist von allen Personen im Eingangsbereich und in Umkleidebereichen, solange diese Straßenkleidung tragen, anzuwenden.
- Beim Betreten des Hallenbades ist die zur Verfügung gestellte Händedesinfektion zu nutzen.
- Für alle Nutzer des Schulschwimmbades an der Lenbachallee ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu protokollieren (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.).
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten .
- Ansammlungen am Beckenrand sind zu vermeiden.
- Abstandsregeln von mind. 1,5 m sind einzuhalten.
- Die Begrenzung der maximalen Gruppengröße richtet sich nach den jeweilig aktuellen Vorgaben der bayerischen Staatsregierung. Somit ist ab dem 20.07.2020 die Gruppengröße in Abhängigkeit der Raumgröße/ Wasserfläche auf max. 10 Personen zu begrenzen.
- Die vorhandenen zwei Umkleidebereiche dürfen jeweils von maximal 5 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands, gleichzeitig genutzt werden.
- Duschplätze müssen deutlich voneinander getrennt sein. Nutzung der Duschen unter Einsatz von Seife und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Somit dürfen ausschließlich die äußeren 4 Duschen genutzt werden.
- WC-Nutzung nur einzeln (immer nur eine Person in der WC-Anlage) unter Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Personen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand und Tag des Aufenthalts zu führen. Eine Weitergabe dieser Information darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.
- Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
  - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
  - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
  - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde.
  - In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand genommen werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.
- Jede Trainingseinheit wird im Hallenbad auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Die Pausengestaltung zwischen den gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dies bedeutet für

im Hallenbad mindestens eine Pausenzeit von 30 Minuten. Der Luftaustausch in der Schwimmhalle ist durch das Öffnen der Fenster zu unterstützen.

- Es müssen ausreichend Pausen zwischen den einzelnen Trainingsgruppen eingehalten werden, um Überschneidungen bzw. Warteschlangen zu verhindern.
- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen.
- Betreiber und Nutzer kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sportunterricht ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Die Gesundheit geht immer vor. Zur Risikogruppe gemäß RKI könnten Übungsleitungen, Eltern und ihre Kinder, aber auch Angehörige gehören. Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.